



Richtlinie für die Kontoauflösung bei verstorbenen Patienten/Verantwortlichen	RC-012
Penn State Health – Erlösmanagement	Gültig ab: September 2020

ZIELGRUPPE UND ZWECK *Das Dokument gilt für die Personen und Verfahren an den unten angegebenen Einrichtungen von Penn State Health:*

<input checked="" type="checkbox"/>	Penn State Health Shared Services	<input type="checkbox"/>	Penn State College of Medicine
<input checked="" type="checkbox"/>	Milton S. Hershey Medical Center	<input checked="" type="checkbox"/>	Medical Group – Academic Practice Division
<input checked="" type="checkbox"/>	St. Joseph Medical Center	<input checked="" type="checkbox"/>	Medical Group - Community Practice Division
<input checked="" type="checkbox"/>	Holy Spirit Medical Center	<input checked="" type="checkbox"/>	Penn State Health Life Lion, LLC
<input checked="" type="checkbox"/>	Hampden Medical Center		

Einhaltung der Vorschriften über die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber verstorbenen Patienten/Verantwortlichen; Durchführung einer eingehenden Prüfung, ob ein Nachlass vorhanden ist; Sicherstellung, dass die ausstehenden Forderungen zugelassen und beglichen werden, wenn ein Nachlass vorhanden ist, oder dass ausstehende Forderungen bereinigt werden, wenn kein Nachlass und keine Vermögenswerte vorhanden sind.

RICHTLINIEN UND VERFAHREN

Penn State Health wird sich nach dem Erhalt der Todesnachricht mit dem/der hinterbliebenen Ehepartner/Ehepartnerin und/oder den/dem Angehörigen der Person bezüglich der Zahlung noch bestehender Verbindlichkeiten in Verbindung setzen. Siehe **RC-110 - Tod von Patienten außerhalb von Einrichtungen von Penn State Health**. Hierzu gehören: Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Nachlass, Vervollständigung des Antrags auf finanzielle Unterstützung und Bereinigung des Kontos nach der Bewilligung oder dem Erhalt von Zahlungen von den Hinterbliebenen oder aus dem Nachlassvermögen.

- Im Falle eines/einer hinterbliebenen Ehepartners/Ehepartnerin wird dieser/diese zum Verantwortlichen.
 - Falls der/die hinterbliebene Ehepartner/Ehepartnerin nicht zur Zahlung fähig sein sollte oder kein Nachlassvermögen existiert, ist festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung finanzieller Unterstützung gegeben sind.
 - Sollte der Einzug der ausstehenden Forderung mit Hilfe der regulären Inkassomaßnahmen ohne Erfolg bleiben, wird die ausstehende Forderung an den verstorbenen Patienten unter Verwendung der entsprechenden Begleichungstransaktion abgeschrieben.
 - Sollte der/die hinterbliebene Ehepartner/Ehepartnerin zur Zahlung fähig sein, ist die Zahlung anzunehmen oder ggf. ein Zahlungsplan zu erstellen.

- Bei ledigen, geschiedenen oder verwitweten Patienten:
 - Bei Forderungen von weniger als 1.000,00 Dollar:
 - Es wird versucht, mit den im System vermerkten nächsten Angehörigen in Kontakt zu treten.
 - Wenn kein Kontakt möglich ist oder kein Geld zur Verfügung steht, kann das Konto ggf. an das Programm für finanzielle Unterstützung übertragen werden.
- Bei Forderungen von mehr als 1.000,00 Dollar:
 - Durch Nachfrage beim Ehepartner/bei der Ehepartnerin oder den im System vermerkten nächsten Angehörigen oder beim Registry of Wills (Testamentsregister) am Wohnort des Patienten muss festgestellt werden, ob es einen Nachlass gibt.
 - Die entsprechenden Informationen über den Nachlass sind einzuholen und ein Anspruch ist geltend zu machen.
 - Sollte es keinen hinterbliebenen Ehepartner/keine hinterbliebene Ehepartnerin geben, wird das Nachlassvermögen des Patienten zum Verantwortlichen.

ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN UND VERWEISE

RC-100 Tod von Patienten außerhalb von Einrichtungen von Penn State Health

GENEHMIGUNGEN

Autorisiert von:	Dan Angel, Vice President, Revenue Cycle Operations
Genehmigt von:	Mary Sonier, Revenue Cycle Senior Director Hospital Operations Mark Rodi, Revenue Cycle Senior Director Professional Operations

ERSTELLUNGSDATUM UND ÜBERPRÜFUNGEN

Erstellt am: 1.5.2017

Überprüft am: 5/2017, ersetzt die Richtlinie 2-1 von St. Joseph
2017 Überführung in gemeinsame Richtlinie von Penn State Health, September 2020

INHALTSÜBERPRÜFUNG UND MITWIRKUNG

Revenue Cycle Directors Hospital and Professional Operations